

«Callgirl-Mord»: Der Täter muss für immer hinter Gitter

Für das Weinfelder Bezirksgericht ist der 43-jährige Mann, der ein Callgirl aus der Stadt Zürich erstochen hat, hochgradig rückfallgefährdet und dauerhaft nicht therapierbar.

Von Stefan Hohler

Zürich/Weinfelden TG - Stumm und regungslos nahm Michael A. das Urteil entgegen, das Gerichtspräsident Pascal Schmid soeben ausgesprochen hatte: schuldig der vorsätzlichen Tötung und der mehrfachen sexuellen Nötigung. Dafür soll der 43-jährige Schweizer mit einer Freiheitsstrafe von 20 Jahren und anschliessender lebenslänglicher Verwahrung bestraft werden. Die Gerichts- und Untersuchungskosten belaufen sich auf über 150 000 Franken. «Das war ein aussergewöhnlich anspruchsvoller Fall», sagte Schmid zu Beginn der zweistündigen Urteilsbegründung gestern Nachmittag im Stadtratssaal von Weinfelden. Dort tagte das Bezirksgericht aus Platzgründen. Das Gericht hatte sich während mehrerer Tage intensiv mit dem Fall befasst.

Schmid, der den Prozess souverän und kompetent geführt hatte, ging zuerst auf die «erdrückende Indizienkette» ein. Denn Michael A. hatte stets verneint, das 30-jährige thailändische Callgirl, das bei einem Zürcher Escort-Service arbeitete, am 27. August 2008 in seiner Wohnung in Märstetten TG erstochen zu haben. Als stärkstes Indiz wertete das Gericht die DNA-Spuren des Opfers in der Wohnung, am Täter selber und auf seinem Mofa. Mit dem Töfili hatte er die Leiche in einem Koffer in einem nahen Waldtobel «entsorgt». Aber auch die Handyauswertungen hätten gezeigt, dass er beim Escort-Service eine Prostituierte bestellt habe. Zudem bestätigte der Chauffeur, der die Thailänderin von Zürich zu Michael A. gefahren hatte, dass der Mann bereits auf die Frau gewartet hatte.

Geldmangel mögliches Motiv

Es gebe anhand dieser vielen Indizien keine vernünftigen Zweifel mehr an der Tat, sagte Schmid. Möglicherweise habe Michael A. aus Geldmangel gehandelt. Denn für die Nacht hätte er 2200 Franken zahlen sollen. Er hatte damals aber nur noch 1600 Franken. Am Rande erwähnte der Richter zudem, dass Michael A. in kürzester Zeit für rund 4000 Franken Sexnummern gewählt hatte.

Bei der rechtlichen Würdigung prüfte das Gericht, ob Michael A. nicht wegen Mordes hätte verurteilt werden können. Es spräche zwar einiges für die besondere Skrupellosigkeit, wie dies der Mordvorwurf verlange. Aber mangels direkter Beweise habe sich das Gericht in dubio pro reo (im Zweifel für den Angeklagten) für eine Verurteilung wegen vorsätzlicher Tötung entschieden.

Klar erwiesen ist für das Gericht aber der Vorwurf der mehrfachen sexuellen Nötigung, was Michael A. vehement bestritten hatte. Denn im Verlauf der Untersuchung war die Ex-Freundin des Angeklagten befragt worden. Sie sagte, sie sei von Michael A. wiederholt zu Analsex gezwungen, gewürgt und gebissen worden. Mit der Frau hat Michael A. eine heute 16-jährige Tochter. Ausserdem hat er einen 8-jährigen Sohn mit seiner inzwischen geschiedenen Ehefrau.

Weitere frühere ähnliche Fälle

Für das Gericht waren die Aussagen der Ex-Freundin aber glaubwürdig, reiheten sie sich doch in eine lange Liste von ähnlichen Vorfällen ein. So war Michael A. in der Vergangenheit bereits zweimal wegen Gewalt an vier Frauen verurteilt worden; in drei Fällen wegen Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen, in einem Fall wegen Körperverletzung und Gefährdung des Lebens. Auch diese Frauen hatte Michael A. zu Analsex gezwungen, sie gewürgt und gebissen.

In zwei weiteren Fällen kam es nicht zu einer Anklage. Der Mann erhielt 1992 eine dreieinhalbjährige Zuchthausstrafe, 1998 eine Strafe von fünf Jahren. Eine Verwahrung wurde nie angeordnet, in beiden Fällen wurde er vorzeitig bedingt entlassen. «Und was ist passiert?», fragte Schmid rhetorisch und gab die Antwort



«Erschreckende Gefühlskälte»: Michael A. auf dem Weg zur Urteilsverkündung. Foto: 20 Minuten

selber: «Eine Frau wurde getötet.» Es brauche kein weiteres Opfer mehr, sechs Frauen würden genügen.

War Michael A. zum Zeitpunkt der Tat voll zurechnungsfähig? Gemäss den beiden Gerichtspsychiatern war er durch den erheblichen Alkoholkonsum (1,7 Promille) leichtgradig vermindert zurechnungsfähig. Für das Gericht handelte der Angeklagte mit einer erschre-

ckenden Gefühlskälte und einer hohen kriminellen Energie. Der Mann habe trotz erdrückender Beweislast alles abgestritten und keine Reue gezeigt. Die in diesem Fall höchstmögliche Freiheitsstrafe von 20 Jahren sei angebracht. In den psychiatrischen Gutachten ist von einem sehr hohen Rückfallrisiko und einer dauerhaften Nichttherapierbarkeit die Rede. Die Psychiater hatten mit vier

Prognoseinstrumenten gearbeitet und übereinstimmende Resultate erhalten. Fazit: Eine lebenslängliche Verwahrung müsse angeordnet werden. Die Staatsanwältin, die zum ersten Mal in der Schweizer Justizgeschichte eine lebenslängliche Verwahrung gefordert hat, ist zufrieden mit dem Urteil. Sein Pflichtverteidiger dagegen prüft einen Weiterzug.

Lebenslange Verwahrung

«Es braucht nicht noch weitere Opfer»

45 Minuten lang erklärte Gerichtspräsident Pascal Schmid, weshalb Michael A. lebenslang verwahrt wird.

Von Thomas Hasler

«Alle Voraussetzung für die lebenslängliche Verwahrung sind erfüllt.» Deshalb hatte das Bezirksgericht Weinfelden gar keine andere Möglichkeit, als die härteste Massnahme zu verhängen, die das Schweizer Strafrechtsgesetzbuch bietet. Ungewöhnlich ausführlich begründete Gerichtspräsident Pascal Schmid, weshalb das fünfköpfige Richtergremium einstimmig diesen Entscheid fällte.

Für die Anordnung einer lebenslänglichen Verwahrung müssen drei Voraussetzungen erfüllt sein:

● Der Täter muss die physische, psychische oder sexuelle Integrität einer anderen Person besonders schwer beeinträchtigt haben: Mit der Tötung einer Frau und der mehrfachen sexuellen Nötigung einer weiteren Frau habe Michael A. ein «sehr schweres Verschulden» auf sich geladen. Das Kriterium der besonders schweren Beeinträchtigung sei damit erfüllt.

● Beim Täter muss eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit bestehen, dass er

erneut derartige Verbrechen begeht: Nach Ansicht von zwei sehr erfahrenen Psychiatern sei der 43-jährige «hochgradig rückfallgefährdet». Es sei «bemerkenswert» und «ideal», dass die Gutachter für die Analyse je zwei unterschiedliche Prognoseinstrumente verwendet hätten und damit zu den gleichen Ergebnissen gekommen seien.



Anita Chaaban Die Initiatorin der Volksinitiative für die lebenslängliche Verwahrung lobte das Gericht: «Hut ab!»

● Der Täter muss als dauerhaft nicht therapierbar eingestuft werden: Beim Angeklagten sei aufgrund der Schwere und der bereits lang dauernden Persönlichkeitsstörung kein vernünftiger Therapieansatz erkennbar. Dissoziale Persönlichkeitsstörungen, kombiniert mit psychopathischen Merkmalen und einer Triebanomalie mit sadistischem Einschlag, seien grundsätzlich schwer behandelbar. Fazit des Gerichts: «Es braucht nicht noch weitere Opfer.»

Anita Chaaban, Initiatorin der lebenslänglichen Verwahrung, verfolgte die Urteilsberatung. «Hut ab!», lobte sie das Gericht. Endlich seien Richter einmal zu ihrer Verantwortung gestanden. Sie hoffe, dass auch andere Richter den Mut fänden, bei krassen Fällen eine lebenslängliche Verwahrung auszusprechen.

Entlassung über vier Stufen

Was kommt auf Michael A. zu? Zuerst muss er die Freiheitsstrafe absitzen. Hafterleichterungen oder Urlaube sind ausgeschlossen. Aber auch bei lebenslänglich Verwahrten muss geprüft werden, ob weiterhin die Notwendigkeit besteht, sie von der Gesellschaft fernzuhalten. Der entscheidende Unterschied zwischen der normalen und der lebenslänglichen Verwahrung wird sich dann zeigen. Während normal Verwahrte bedingt entlassen werden können, müssen lebenslänglich Verwahrte ein vierstufiges Verfahren durchlaufen. Zuerst muss festgestellt werden, ob es neue wissenschaftliche Erkenntnisse gibt, die eine Behandelbarkeit des Täters nahelegen. Falls ja, wird eine Behandlung angeboten. Verläuft sie erfolgreich, wird eine geschlossene stationäre Massnahme angeordnet, die zehn Jahre dauern kann. Verläuft auch diese erfolgreich, kann der Täter bedingt entlassen werden.

Glosse

«Isch bin ein Züricher»

Wer gestern das Inserat in einem Schweizer Pendlerzeitung hat, stellt sich den Vorgang vor: Der Platzwart des FC M findet vor dem Vereinshaus Riesenstapel Waschpulverk: «Ja, ist denn schon Weihnac fragt sich der Platzwart. Ne aus Deutschland eingewand Discounter Aldi hat den die ballern des FC Männedorf. 50-Jahr-Jubiläum des Verei mittel geschenkt, und zwar 5 Tonnen. Der Platzwart ist am Rechnen. Zwei Kübeli u pulver für 24 verdeckte Le Aber wie viele Kübeli gibt e Waschmittel her? Und für w Trikots reichen 5 Tonnen P.

Ihre Rechnung längstens haben aber Aldis Marketing: «Wo kicken die wieder? Egt waschen deren Trikots wie und färben damit gleichzei Image von Schwarz-Rot-Ge Rot-Weiss um!» Heureka ur obendrein. Es kommt einer an der Gemeindeversamml Da sitzen alle Ewigschweiz staunen über den Neuen, c immer noch den «Deuschu obwohl er seit fünf Jahren: ist. Er trägt ein rotes Shirt: Kreuz, verlangt das Mikrof «Isch bin ein Züricher.» - « überintegriert», flüstert ei Publikum. Marcel Reuss

Zugpersonal: «ZVV ist anmass»

Zürich - Der Streit zwisch cher Verkehrsverbund ZV Zugpersonal um den Nacht in die nächste Runde. Lau werkschaft SEV sind die V Personal kontrolliere unse legt. Der ZVV wirft den Zu den S-Bahnen vor, sie wür rollen auf dem Nachnetz durchführen. Der ZVV bei ihm bis Ende Jahr bis zu 1 ken entgegen, weil die Nac deutlich mehr schwarzfal gestern).

«Dieser Vorwurf ist nic stört uns deshalb massiv». Bieri, Regionalsekretärin tern gegenüber Tagesanze anmassend und undiffere der ZVV den Rückgang de auf das Personal zurückfü sonal erledige seine Aufga haft, obwohl der ZVV die abschaffen will.

Bieri räumt ein, es kön «dass die Zugbegleiter in mehrt mit Fällen aufgehald denen Passagiere kein güll ben, und deshalb nicht d kontrollieren können». D jedoch nicht seriös gemac sie weit von sich. ZVV-Sp rice Henes sagt, man erv SBB, dass ihre Zugbegle sächlich kontrollieren durc

Anzeige



White Elephant flie

Himmische Thaiküche zum Abheben...

bis zum 31. Oktober 2010, täglich ab 18 Uhr mit «fliegendem» Menü, Wettbewerb und traditioneller Thai-Malerei

Restaurant White Elephant Neumühlquai 42, 8001 Zürich Telefon 044 360 73 22 www.whiteelephant.ch